

BRÜCKEN STATT MAUERN

Migration ist ein altes Phänomen und stellt einen unschätzbaren sozialen, kulturellen und ökonomischen Wert dar. Die Europäische Union (EU) macht jedoch weiter damit, sich mit einer repressiven, eurozentrierten und verkürzten Sichtweise von Migration abzuschotten.

Grenzkontrollen und Jagd auf Menschen ohne Papiere sind die Schlüsselbegriffe der Migrationspolitik der meisten Regierungen in der EU geworden. AusländerInnen werden zu Sündenböcken erklärt, um die WählerInnen extremistischer Parteien anzuziehen und das Scheitern der Wirtschafts- und Sozialpolitik vergessen zu machen. Die EU hat 2008 die *Rückführungs-Richtlinie* verabschiedet, die die Inhaftierung und Abschiebung von Asylsuchenden und papierlosen MigrantInnen erlaubt, mit einer Haftdauer bis zu 18 Monaten. Ebenso hat der Europäische Rat den *Europäischen Pakt für Migration und Asyl* beschlossen, der das Zurückgreifen auf ein Arsenal von primär sicherheitspolitischen Maßnahmen rechtfertigt. Er legt den Schwerpunkt auf die ökonomische Nützlichkeit von MigrantInnen und weicht der Frage der Legalisierung der Papierlosen aus. Der Pakt betont die Pflichten der MigrantInnen (Arbeit, Integration, Teilnahme an der Entwicklung ihrer Herkunftsländer...), aber beschneidet ihre grundlegenden Rechte, insbesondere das auf ein Zusammenleben in einer Familie. Im Namen eines „globalen Herangehens an Migration und Entwicklung“ versucht der Pakt den Herkunfts- und Transitländern eine einseitige Sichtweise von Migration aufzudrücken in einem bereits stark ungleichgewichtigen Nord-Süd-Dialog.

Diese repressive Migrationspolitik ist eine Absurdität. Sie steht im Widerspruch zu den Grundsätzen, auf die sich die EU beruft: Frieden, Demokratie, Solidarität, Gerechtigkeit, Achtung der Menschenrechte und Freizügigkeit. Sie teilt die Menschheit auf in die Reichen, die sich frei bewegen können, und diejenigen, die an ihrem Ort bleiben sollen. Diese Politik ist kriminell, denn indem sie in selektiver Weise nur an einige wenige Visa vergibt und an ihren Grenzen eine Festung errichtet, zwingt sie MigrantInnen, immer gefährlichere Routen zu benutzen. Sie ist absurd und scheinheilig, indem sie eine nur auf Nützlichkeit orientierte Sicht von Migrationsbewegungen propagiert.

In der aktuellen Krise ist es der Schutz der Rechte der MigrantInnen, insbesondere betreffend ihr Recht auf Familienleben und gerechte Bezahlung, der dazu beitragen würde, die rassistischen und ausländerfeindlichen Tendenzen zurück zu drängen. Wir, AktivistInnen der Zivilgesellschaften, fordern die KandidatInnen für die Europawahlen auf, sich dafür einzusetzen, dass die Respektierung von Gerechtigkeit, Grundrechten und Menschenwürde im Zentrum der Migrations- und Entwicklungspolitik steht.

BÜRGERRECHTE FÜR MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN

Es ist höchste Zeit, aufzuhören mit dem absurden und scheinheiligen Mythos der „pull-Effekte“ betreffend Migration zu argumentieren: die MigrantInnen wählen ihre Zielländer nicht nur entsprechend der Möglichkeiten zur Legalisierung. Viele andere Gründe spielen eine Rolle: die geographische Nähe, die Möglichkeiten zu arbeiten, kulturelle, familiäre und sprachliche Verbindungen...

Durch die Verweigerung der Legalisierung werden die MigrantInnen in Angst, Klandestinität und Rechtlosigkeit gehalten, obwohl sie höchst motiviert sind, voll an der kulturellen, ökonomischen, sozialen und politischen Entwicklung ihres Aufnahmelandes sowie ihres Herkunftslands teilzunehmen. Diese Bereicherung, die aus Migrationsbewegungen resultiert, darf nicht gestoppt werden durch eine verkürzte und kurzsichtige Betrachtung von Migration.

MigrantInnen sind vor allem Frauen, Männer und Kinder, denen Grundrechte nicht aus dem alleinigen Grund verweigert werden können, dass sie keine Papiere haben. Kein Mitgliedsstaat der EU hat bis jetzt die *Internationale Konvention zum Schutz der Wanderarbeiter und ihrer Familien* ratifiziert, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 18. Dezember 1990 verabschiedet wurde, obwohl das Europäische Parlament ihre Unterzeichnung empfahl und sie schon in Kraft getreten ist. Diese Konvention ist alles andere als revolutionär; sie erinnert lediglich daran, dass die grundlegenden Menschenrechte sich auch auf ArbeitsmigrantInnen ohne Papiere beziehen und schützt Personen, die besonders schutzbedürftig sind. Sich dieser Herausforderung zu stellen, ist noch dringender im aktuellen Kontext der Präkarisierung von in der EU lebenden MigrantInnen und der Restriktionen von Mobilität rund um die Welt.

Das Europäische Parlament und sein Ausschuss für Wirtschaft und Soziales haben sich schon dafür ausgesprochen, das Wahlrecht bei Kommunal- und Europawahlen auch hier lebenden Nicht-EU-BürgerInnen zuzuerkennen. Es ist in der Tat nicht möglich, die Verpflichtung der EU auf Gleichbehandlung und Rechtsstaatlichkeit zu proklamieren und gleichzeitig MigrantInnen, die keine EU-BürgerInnen sind, aus der demokratischen Willensbildung auszuschließen, wie die aktuelle „Kampagne für die Bürgerrechte entsprechend dem Wohnort und das Wahlrecht für AusländerInnen in Europa“ betont. JedeR EinwohnerIn eines Mitgliedstaats sollte die gleichen zivilen und politischen Rechte zuerkannt bekommen wie diejenigen, die EU-BürgerInnen sind. Wir sollten nie vergessen, dass es die individuellen und kollektiven Freiheiten von jedem/jeder von uns sind, die bedroht werden, wenn man die zivilen, politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechte von AusländerInnen einschränkt.

Unsere Forderungen an die Europäische Union:

- Wir fordern die Legalisierung der Menschen ohne Papiere;
- Wir fordern die Verabschiedung von Maßnahmen, die darauf abzielen, dass die Bewegungsfreiheit und das Recht der freien Wahl des Wohnorts geschaffen und/oder bewahrt werden;
- Wir fordern, dass jeder Migrant / jede Migrantin Zugang hat zu vollen Bürgerrechten und dass die Regelungen betreffend MigrantInnen auf der Gleichheit der Rechte aller BürgerInnen beruhen. Als Sofortmaßnahme fordern wir, dass die Bedingungen, die für EU-BürgerInnen gelten, insbesondere das Wahlrecht, für alle ausländischen EinwohnerInnen der EU gelten;
- Wir fordern die Mitgliedsstaaten der EU auf, die *Internationale Konvention der UN zum Schutz der Wanderarbeiter und ihrer Familien* zu ratifizieren.

SCHLUSS MIT DER REPRESSION GEGEN MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN

Einige Monate nach der Verabschiedung der „*Richtlinie der Schande*“ (*Rückführungs-Richtlinie*) durch den Rat der EU ist festzustellen, dass die Warnungen derjenigen, die dagegen protestiert haben, begründet waren. Im Namen des Kampfs gegen „illegale Einwanderung“ und unter dem Vorwand, auf Erwartungen der öffentlichen Meinung zu reagieren, wird (Abschiebe-)Haft zu einer systematischen Methode, im Rahmen einer furchtbaren europäischen Harmonisierung der Inhaftierung von MigrantInnen. Die Verlängerung der Haftdauer – deren Umsetzung in Italien schon beginnt, in Spanien in der Diskussion ist –, die Dehumanisierung und Undurchsichtigkeit scheinen die Norm zu werden in allen Orten der Inhaftierung von AusländerInnen.

Dies beweisen die Revolten, die in den Flüchtlingslagern auf Malta, Lampedusa, in Turin, Toulouse und Paris ausgebrochen sind seit Jahresbeginn. Diese Bewegungen finden im Kontext der politischen Ausnutzung der Migrationsthematik durch die Regierungen statt, und sie sind das Ergebnis der Scheinheiligkeit der EU, die Zeuge von offensichtlichen und wiederholt stattfindenden Menschenrechtsverletzungen auf ihrem Territorium und darüber hinaus wird, ohne dagegen zu protestieren. Indem die Kontrollen an Pufferstaaten an den Rändern der EU ausgelagert werden, externalisiert die EU auch die Inhaftierung und die Gewalt gegen MigrantInnen.

In gleicher Weise weiten sich die Kontrollen und die Kriminalisierung auf Aktivitäten der Solidarität aus. Einen Menschen ohne Papiere zu unterstützen, ihn zu beherbergen, sich um ihn zu kümmern, gegen seine Abschiebung zu protestieren, in einer Organisation zur Unterstützung von MigrantInnen mitzuarbeiten – all diese Aktivitäten werden zunehmend zu staatlich verfolgten Straftatbeständen. Dies stellt einen alarmierenden Angriff auf die elementarste Solidarität dar, auf der das Zusammenleben unserer Gesellschaften basiert.

Auf die Vervielfachung der Haftorte, die Zunahme von Abschiebungen und die Kriminalisierung von Solidarität müssen die Zivilgesellschaften des Nordens und des Südens reagieren und Widerstand dagegen leisten. Die europäischen Wahlen sind eine Gelegenheit für die ersteren, nein zu sagen zu einer Europäischen Union, die die Rechte der MigrantInnen mit Füßen tritt. Indem sie gegen die ungleichgewichtigen Migrationsabkommen protestieren, die die EU ihren Regierungen aufzwingen will, zeigen die letzteren unseren Willen, die Beziehungen zwischen der EU und dem Rest der Welt zu sanieren, die durch die Instrumentalisierung der „Entwicklungshilfe“ zerstört wurden. Wir rufen die Regierungen des Südens auf, die Rücknahme der „*Richtlinie der Schande*“ zu fordern als Vorbedingung ihrer Zusammenarbeit im Rahmen der Beziehungen zwischen der EU und dem Rest der Welt.

Unsere Forderungen an die Europäische Union:

- Wir fordern die Rücknahme der Rückführungsrichtlinie;
- Wir fordern die Abschaffung der Inhaftierung von MigrantInnen ohne Papiere und Asylsuchenden und, als Sofortmaßnahme, die Einführung von parlamentarischen Kontrollmechanismen und den bedingungslosen Zugang von Menschenrechtsorganisationen zu allen Orten, an denen MigrantInnen inhaftiert sind und zu allen bestehenden Einrichtungen zur Blockierung an den Grenzen, damit die Zivilgesellschaft ein reales Recht auf Überprüfung hat, was an diesen Orten passiert;
- Wir fordern die Entkriminalisierung der Unterstützung bei der Einreise, der Fortbewegung und dem Aufenthalt von MigrantInnen ohne Papiere und von Asylsuchenden.

MigrantInnen sind Frauen, Männer und Kinder, die sich auf den Weg gemacht haben aufgrund der Unordnung der Welt: Armut, Klimawandel, Konflikte... Die Länder der EU haben eine historische Verantwortung für die Situation in den Ländern der Auswanderung, durch die Kolonisierung, ihre alte Rolle im internationalen Handel, die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen und ihren generellen Einfluss, einschließlich durch die sogenannte „Entwicklungshilfe“. Wir müssen feststellen, dass die Nord-Süd-Beziehungen zwischen Ländern und zwischen Staatenbünden nicht in erster Linie auf Solidarität gründen; die Aushandlung der Ökonomischen Partnerschaftsabkommen (EPA) ist ein aktuelles Beispiel dafür.

Die europäische Politik propagiert ein „globales Herangehen“ an Migration. Aber die Verbindungen, die zwischen dem Management legaler Migration, der Kontrolle illegaler Einwanderung und „Entwicklungshilfe“ hergestellt werden, schaffen unfaire Konditionalitäten. Die Gewährung von „Entwicklungshilfe“ an die Länder des Südens wird an die Bedingung der Rückübernahme „illegaler“ MigrantInnen in das Herkunftsland geknüpft.

Die Erklärung der Vereinten Nationen zum Recht auf Entwicklung erinnert daran, dass Entwicklung nicht Bedingungen unterworfen werden darf. Aber nach der Behauptung ökonomischer Rationalität von strukturellen Anpassungsmaßnahmen in den 1980er Jahren und nach dem Paradigma der „good governance“-Politik der 1990er Jahre stellt das Management der „Migrationsströme“ die neueste Konditionalität dar, die die Nord-Süd-Beziehungen bestimmt. Es ist höchste Zeit, die Verbindung zwischen solchem „co-development“ und öffentlicher Entwicklungshilfe aufzulösen.

Die EU muss aufhören, sich auf die Rolle von MigrantInnen als Geldgeber durch Überweisungen zu konzentrieren. Erstens weil diese Überweisungen private Ressourcen sind. Zweitens weil diese Sichtweise die zentrale Frage der Einbeziehung von MigrantInnen in die Ausarbeitung der Migrations- und Entwicklungspolitik verschleiern. Schließlich weil sie die Verbindungen zwischen Migration und Entwicklung auf eine einfache Ursache-Wirkung-Beziehung reduziert: mehr Entwicklung im Süden würde weniger Migration nach Norden zur Folge haben. Diese Sichtweise ist falsch auf kurze und mittlere Sicht. Die Frage der Entwicklung der Länder des Südens erfordert, dass die EU unter anderem akzeptiert, dass sie ihre Handels-, Wirtschafts- und Sozialpolitik und ihre geopolitischen Strategien ändern muss. Es geht darum, jedem und jeder den gleichen Zugang zu grundlegenden Rechten zu erlauben.

Unsere Forderungen an die Europäische Union:

- Wir fordern die EU auf, die Nord-Süd-Beziehungen zu überdenken bezüglich der Respektierung internationaler Rechte, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Entwicklung von Rechtsstaatlichkeit;
- Wir fordern ein Ende der Verknüpfung von „Entwicklungshilfe“ mit der Kontrolle von Migrationsbewegungen und insbesondere, dass die Kooperationspolitik und finanzielle Hilfen nicht mehr mit dem Imperativ der kurzfristigen Reduzierung der Migration verbunden werden, und die Abschaffung jeder Konditionalität, die den Ländern des Südens in bi- oder multinationalen Verhandlungen aufgezwungen wird;
- Wir fordern den Stopp von Verhandlungen und die Abschaffung von Rückübernahmeverträgen zur Abschiebung von MigrantInnen in Herkunfts- und/oder Transitländer und die Abschaffung von Klauseln zur Rückübernahme in Verhandlungen über Entwicklung oder legale Migration;
- Wir fordern, dass die Kapazitäten von MigrantInnen und ihren Organisationen gestärkt werden im Norden und im Süden, damit sie mehr Einfluss bekommen auf die Definition und Umsetzung sowohl der Migrations- als auch der Entwicklungspolitik.

Unterzeichnende Organisationen

FÜR EIN EUROPA DAS MIGRANTINNENRECHTE RESPEKTIERT